

LV Gartenfreunde Berlin

I a) Befürworten Sie, dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde den Status eines Trägers öffentlicher Belange zu gewähren, ihn aber mindestens mit Trägern öffentlicher Belange gleichzustellen?

I b) In welcher Form sollte nach Ihrer Meinung der Landesverband Berlin der Gartenfreunde zukünftig in die Beratungen und den Informationsaustausch zu Fragen der Stadtplanung mit Stadtgrün und kleingärtnerischer Relevanz eingebunden werden?

Die Anerkennung der Kleingärtnerorganisationen als Träger öffentlicher Belange (TöB) wurde in der Vergangenheit schon mehrmals auf Bundesebene diskutiert, da es sich bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Bauleitplanung um eine bundesrechtliche Regelung (BauGB) handelt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange dient der Sicherstellung, dass die planaufstellende Behörde Vorhaben, Pläne und Interessen anderer Behörden nicht außer acht lässt. Deshalb sind Träger öffentlicher Belange die Behörden und Stellen, die eine Zuständigkeit für materielle und öffentliche Verwaltungsaufgaben haben. Jede Interessenverwaltung ohne behördlichen Verwaltungsauftrag ist kein Träger öffentlicher Belange.

Dieser Status kann nicht einfach anerkannt oder verliehen werden. Damit haben auch Landesbehörden nicht die Möglichkeit, Kleingärtnervereinigungen als Träger öffentlicher Belange anzuerkennen. Denn diese sind analog zu z.B. Fußball- oder Kulturvereine gleichgestellt. Alle Vereine können und sollten ihre Anliegen und Interessen in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und generell geltend machen. Die hier geltend gemachten Einwände sind genauso zu berücksichtigen wie die der Träger öffentlicher Belange.

Kleingärtner sind bereits heute ein wichtiger Partner der Politik. Auf Landes- und Bezirksebene bestehen vielfältige Kontakte zu den Bezirks- und dem Landesverband der Kleingärtner. Ebenso werden durch viele Veranstaltungen, vom politischen Frührschoppen bis zu den Delegiertenversammlungen die Kontakte zu den demokratischen politischen Parteien gepflegt. Der Landesverband und die Wilhelm-Naulin-Stiftung sind außerdem im Landeskleingartenbeirat bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vertreten. Darüber hinaus gibt es in den Bezirken Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln, Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf auch Kleingartenbeiräte.

Die Arbeit und Kommunikation dieser bezirklichen Kleingartenbeiräte gilt es auszubauen und zu stärken, da hier lokal die Interessen der Kleingärtner in konkrete Politik umgesetzt werden können. Oft höre ich die Forderung nach der Mitgliedschaft im Steuerungsausschuss des Liegenschaftsfonds Berlin. Dies ist leider nicht möglich, da der Steuerungsausschuss weder von Senat noch Abgeordnetenhaus als ein unmittelbares Instrument der Bürgerbeteiligung vorgesehen wurde. **Viel wichtiger erscheint es mir, und darum hat die SPD**

in der laufenden Periode auch die Neuorientierung der Berliner Liegenschaftspolitik initiiert und beschlossen, den Lauf des Verkaufs von Flächen strategisch auch im Interesse von Kleingärtnern zu beeinflussen und so das Vorhalten von Flächen aus stadtentwicklungspolitischer Sicht zu ermöglichen.

I c) Wie sollten nach Ihrer Meinung zukünftig die Zuständigkeiten zwischen Bezirksämtern und Senat in Fragen des Kleingartenwesens, insbesondere in der Zuständigkeit für kleingärtnerischgenutzte Flächen, geregelt werden?

Als Hintergrundinformation folgendes Beispiel:

Bei einer Diskussionsveranstaltung auf der Grünen Woche wurde dem Charlottenburger Baustadtrat Klaus-Dieter Gröhler von der SPD- Abgeordneten Ellen Haußdörfer vorgeworfen, dass der Bezirk im Steuerungsausschuss des Liegenschaftsfonds nicht sein Veto gegen den Verkauf der Kolonie Blumenpflege eingelegt habe. Gröhler vertrat jedoch die Auffassung, dass der Steuerungsausschuss an den Kleingartenentwicklungsplan gebunden ist, der das Grundstück als nicht dauerhaft für Kleingartenzwecke gesichert ausweist. Somit habe der Bezirk keine Möglichkeit, gegen den Verkauf zu stimmen.

Dieses, mich persönlich betreffende Beispiel dient nicht dazu, die Zuständigkeiten zu verändern. **Die Berliner SPD setzt sich für starke Bezirke ein, da diese vor Ort die lokalen Schwerpunkte am besten einschätzen können.** Dementsprechend sollte an den Zuständigkeiten im Bereich des Kleingartenwesens auch nichts geändert werden.

Ändern muss sich allerdings die Kommunikation, denn es ist niemandem geholfen, auf Veranstaltungen sich gegenseitig den „Schwarzen Peter“ zu schieben, wenn die Abfolge bekannt und schon vollzogen wurde. Ich möchte sie deshalb noch einmal exemplarisch schildern.

Die Fläche der KGA Blumenpflege ist schon im Baunutzungsplan 1958/60 und in allen nachfolgenden Flächennutzungsplänen als Wohnbaufläche dargestellt. Die Fläche wurde schrittweise bebaut, so dass heute nur noch rd. 2800 m² mit 13 Parzellen der KGA bestehen. Mit dem Beschluss zum Flächennutzungsplan (FNP) im Jahr 1994 erhielt die KGA Blumenpflege, wie alle landeseigenen Kleingartenflächen, die im FNP für andere Nutzungen vorgesehen waren, eine Schutzfrist von 10 Jahren.

Im Rahmen der Erarbeitung des 1. Kleingartenentwicklungsplanes im Jahr 2004 wurde auf Vorschlag des Rates der Bürgermeister geprüft, ob die Schutzfrist für die Kleingartenanlagen Blumenpflege, Bleibtreu II, Am Fenn und Württemberg im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nochmals verlängert werden kann. Im Ergebnis hat der Senat beschlossen, die Schutzfrist für die Anlagen Bleibtreu II und Am Fenn zu verlängern. Eine Verlängerung der Schutzfrist für die Kleingartenanlagen Blumenpflege und Württemberg wurde jedoch aufgrund der hochwertigen innerstädtischen Lage und der hervorragenden verkehrlichen Anbindung abgelehnt.

Die Kriterien zur Bestückung des Liegenschaftsfonds wurden vom Abgeordnetenhaus mit der Neukonzeption des Liegenschaftsfonds am 11.11.2004 (Drs. 15/3375) beschlossen.

Danach stellen geschützte Kleingärten nach dem Kleingartenentwicklungsplan einen Auschlussstatbestand dar. Aus dem Kleingartenentwicklungsplan entlassene und nicht geschützte Kleingärten werden durch den Bezirk zur Nachbestückung in den Liegenschaftsfonds benannt und nach Senatsbefassung übertragen.

Die Kleingartenanlage Blumenpflege wurde aufgrund dieser Kriterien mit Wirkung zum 1.7.2007 dem Liegenschaftsfonds übertragen und ist daher nun auch verkauft worden.

II. Befürworten Sie eine rechtlich verbindliche dauerhafte Absicherung aller derzeit kleingärtnerisch genutzten Flächen in Berlin, einschließlich der Flächen unter drei Hektar und wie ist eine solche Absicherung zu erreichen?

Kleingärten sind ein wesentlicher Bestandteil des Berliner Grün- und Freiflächensystems. Der 2004 vom Senat beschlossene und 2010 fortgeschriebene Kleingartenentwicklungsplan regelt die Zukunft der Kleingärten in Berlin: Ein Bestand von 2.500 ha Gesamtfläche ist gesichert, für weitere 235 ha besteht eine Schutzfrist bis 2020 und für 23 ha bis 2014.

Über 80% der kleingärtnerisch genutzten Flächen sind somit in ihrem Bestand geschützt. Aufbauend auf dem Kleingartenentwicklungsplan wird gemeinsam mit den Bezirken daran gearbeitet weitere Kleingartenanlagen zu sichern. Die Schutzfrist bis 2020 ist von den Bezirken zu nutzen, um zu prüfen, welche Flächen unter drei Hektar aus dem FNP entwickelbar sind und über B-Pläne als Dauerkleingärten gesichert werden können. Auch sollten die Bezirke ältere B-Pläne aus den sechziger Jahren, die die Bebauung von Kleingartenflächen vorsehen, auf ihre Aktualität hin prüfen. Da der FNP Berlin generell Flächen erst ab 3 ha darstellt, gibt es zu den Schutzfristen erst einmal keine Alternative.

Bei einer Abschaffung der Schutzfristen wären diese kleineren Anlagen bis zu einer eventuellen Sicherung gänzlich ungeschützt. Die Schutzfristen dienen deshalb auch den Bezirken, dauerhaft zu erhaltende Kleingartenflächen durch Bebauungspläne zu sichern. **Allerdings müssen zur Sicherheit der Kleingärtner andere Instrumentarien der Flächensicherung entwickelt werden, da diese eine permanente Verunsicherung darstellen. Schutzfristen sind keine langfristige Lösung!**

Die Neuorientierung der Berliner Liegenschaftspolitik, eine Überprüfung von Anlagen zur Sicherung als ökologische Ausgleichsfläche sowie strategische Flächenkonzeptionen hat die Berliner SPD als mögliche Alternativen entwickelt. Eines muss allerdings für alternative Sicherungsvorschläge gelten: sie müssen so gerichtsfest wie möglich, anhand der individuellen Begebenheiten vor Ort zusammen diskutiert und schließlich auch den umliegenden Interessen einer modernen, nachhaltigen und sozial gerechten Stadt entsprechen.

III. Würden Sie einer Berliner Regelung zustimmen, nach der für kleingärtnerisch genutzte Flächen ein verringerter Grundsteuerhebesatz gilt und öffentlich rechtliche Lasten für den Zeitraum der kleingärtnerischen Nutzung gestundet, zumindest aber stark abgesenkt werden?

Nein. Die Lasten, die das Land Berlin erhebt, sind relativ gering.

Der höchstzulässige Pachtzins beträgt 0,36 €/m² und Jahr, die Straßenreinigungsgebühren in der niedrigsten Reinigungsklasse 4, in die die meisten Anlagen bereits seit 1995 eingestuft sind 0,13 €/m² und Jahr und die Grundsteuer durchschnittlich 0,08 €/m² und Jahr, insgesamt also für z.B. eine 350 m² große Parzelle max. 200 € im Jahr, oft jedoch noch niedriger, wenn keine Straßenreinigungsgebühren anfallen. Zusätzlich fallen jedoch mitunter steigende, erhebliche Nebenkosten, die Kleingärtnerorganisationen erheben bzw. die der Kleingärtner für seine Betriebskosten aufbringen muss.

Ziel muss sein, dass kein Kleingärtner aufgrund geringen Einkommens seine Parzelle aufgeben muss! Sozialverträgliche Regelungen können hier durch Verhandlungen vor Ort meist gefunden werden – eine Änderung der Grundsteuer klingt gut, wäre jedoch nur populistischer Stimmenfang und unrealistisch.

IV. Welche Möglichkeiten sehen Sie, zukünftig auch Projekte des Berliner Kleingartenwesens in das Förderprogramm Ost einzubeziehen?

Aufgrund einer Aussage des Bundesbauministeriums, können Stadtumbauittel zwar für den Rückbau von Kleingartenanlagen inkl. des Abbaus der Lauben eingesetzt werden. Erfreulicherweise besteht in Berlin aber ein erheblicher Bedarf und Nachfrage nach Kleingartenparzellen, sodass es keinen Rückbau von KGA bedarf. Die Diskussion über eine strategische Ausrichtung des Bestandes auf den Parzellen ist dennoch Gegenstand weiterer Überlegungen.

Allerdings werden durch die drastischen Einschnitte bei Förderprogrammen des Bundes durch die schwarz-gelbe Bundesregierung den Kommunen und Städten jede Luft zum Atmen im Bereich der Sozialen Stadt und des Stadtumbaus genommen.

Damit geht einher, dass sich **die Bemühungen der Berliner SPD vorrangig um den Erhalt der sozialen Infrastruktur sowie die Alternativfinanzierung des Stadtumbaus zum Vorteil der Wohnbevölkerung drehen.** Die Finanzierung von Lärmschutz an Kleingartenanlagen sowie die Überlegungen strategischen Abrisses können zur Zeit deshalb nur zweitrangig, aber dennoch kontinuierlich weiter zu führen sein. Die Forderung nach einem gut ausgestatteten Abrissfonds für übergroße Lauben ist angesichts der derzeitigen finanziellen Situation drastischer Kürzungen durch die Bundesregierung leider nur populistischer Wahlkampf ohne Chance auf Realisierung nach der Wahl.